

Am Beispiel der KiTa-Beiträge hat sich aber gezeigt, dass tatsächlich keine Prüfung erfolgte und der Beschluss gefasst werden sollte.

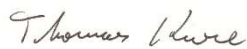
Die zweite Ablehnung der Beitragserhöhung durch die Stadträte führte zum erneuten Widerspruch des OB, u. a. mit folgender Begründung:

„Die Maßnahmen des Haushaltsstrukturkonzeptes sind verbindlich. Abweichungen von dem beschlossenen Konzept verletzen § 26 Abs. 5 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO). Gleichzeitig wird dadurch der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich bis 2023 verfehlt und damit gegen die Verpflichtungen nach § 72 Abs. 3 und 4 SächsGemO verstoßen. Der Beschluss, der dazu führt, dass die im Haushaltsstrukturkonzept vorgegebene Verbesserung des Haushaltsergebnisses mittels jährlicher Anhebung der Elternbeiträge verfehlt wird, ist deshalb rechtswidrig. (Auszug aus dem Widerspruch des OB nach § 52 Abs. 2 SächsGemO gegen den Beschluss 158/2019 vom 21.11.2019 – Schreiben vom 28.11.2019)

Wenn allen Stadträten diese Information bereits zur Beschlussfassung über das HSK am 27.06.2019 zur Verfügung gestanden hätte, ist zu vermuten, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit der HSK-Beschluss nicht oder zumindest nicht in der vorliegenden Form gefasst worden wäre. Aus diesem Grund ist der Antrag von „Die Linke“ auf Aufhebung des HSK folgerichtig und angemessen.

Wenn dieser Antrag aber beschlossen wird, besteht die Befürchtung, dass dann die amt. Kämmerin umgehend eine Haushaltssperre aussprechen muss, die sehr negative Folgen für die Arbeit der Stadtverwaltung haben wird. Aus diesem Grund wird mit dem vorliegenden Änderungsantrag der Versuch einer Vermittlung unternommen.

Weitere Begründungen im mündlichen Vortrag bleiben vorbehalten.



Dr. Thomas Kurze
Fraktionsvorsitzender
FUW/FWZ/FDP